

Ergebnisprotokoll

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Sitzung der LAG Hunsrück

Datum:	12. November 2024
Ort:	Gemeindehaus Altweidelbach
Beginn:	17:10 Uhr
Ende:	19:45 Uhr
Sitzungsleitung:	Sandra Zilles, Vorsitzende
Protokollführer:	Achim Kistner/Barbara Beicht
Anwesende:	s. Anlage
Anlagen:	- Teilnehmerliste - Mittelübersicht 3. Förderaufruf

Im Vorfeld der Sitzung können die Mitglieder gemeinsam mit Bürgermeister Volker Berg das mit FLE 2.0-Mitteln geförderte und umgebaute Gemeindehaus besichtigen. Die eigentlichen Planungen dafür begannen 2017. 2021 erhielt die Ortsgemeinde einen positiven Förderbescheid für eine Förderung als „Einrichtung für lokale Basisdienstleitungen“. Der Umbau wurde 2024 beendet. Die Gemeinde hatte aufgrund von Verzögerungen rund 30 % an Mehrkosten zu tragen. Das Gemeindehaus wird mittlerweile fast täglich genutzt für sportliche Betätigungen verschiedener Gruppen.

Zum Sitzungsbeginn begrüßt der Ortsbürgermeister nochmals alle Anwesenden und übergibt dann an die Sitzungsleiterin Sandra Zilles.

1. Begrüßung durch die Vorsitzende der LAG Hunsrück

Die Vorsitzende Sandra Zilles eröffnet die Sitzung und begrüßt die LAG-Mitglieder und Stellvertretenden Mitglieder. Sie richtet ihren Dank an die Ortsgemeinde Altweidelbach und den anwesenden Ortsbürgermeister Volker Berg. Ebenso begrüßt sie die anwesenden jungen Gäste und freut sich über deren Interesse an den Projektvorstellungen.

Die Vorsitzende verweist auf die form- und fristgerechte Einladung (10. Oktober 2024) und gibt den Hinweis auf das Erfordernis der Anzeige von Interessenkonflikten, sofern diese bei einzelnen Beschlüssen gegeben sind. Die Mitglieder bestätigen ihre Teilnahme an der Sitzung und die Kenntnisnahme des Merkblatts per Unterschrift. Das entsprechende Merkblatt kann vor Ort eingesehen werden.

Sofern eine Stimmübertragung vorgenommen wurde und für die eigene Stimme ein Interessenkonflikt besteht, ist dies anzugeben. Eine Mitwirkung am entsprechenden Beschluss ist dann ausgeschlossen für beide Stimmen.

Das entsprechende Formblatt wird jedem Mitglied zum Ankreuzen ausgehändigt.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 16 von 31 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind und mindestens 50 % sind den Vertreter*innen der Wirtschafts- und Sozialpartner oder der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind.

Es liegen folgende Stimmübertragungen vor:

Jörn Winkhaus (WiSo) auf Katja Hilt (WiSo)

Bastian Faust (WiSo) auf Frank Metzen (WiSo)

Zu Beginn der Sitzung sind 28 Personen anwesend, darunter mit Kornelia Retterath, Barbara Beicht und Achim Kistner 3 Mitarbeitende der Geschäftsstelle. Unter den Anwesenden sind 22 stimmberechtigte Mitglieder (einschließlich der übertragenen Stimmen), davon 6 Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung und 16 Vertreter*innen der nicht-öffentlichen Gruppen, davon 9 der Wirtschafts- und Sozialpartner und 7 der Zivilgesellschaft. Ebenso anwesend ist 1 Neumitglied (Frau Anna Lena Struch). Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Des Weiteren nehmen 2 stellvertretende Mitglieder teil sowie 2 beratende Mitglieder. Es sind 12 Gäste anwesend sowie diverse jugendliche Zuschauer.

Die Geschäftsstelle bittet um Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte:

6. NEU Gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben
- 6.1. Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen (Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier)
- 6.2. Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP (LAG Raiffeisenregion)
7. NEU Förderaufruf FLLE 2.0
- 7.1. Rhein-Hunsrück-Arena (JFV Rhein-Hunsrück e.V.)
8. Vorhabenauswahl durch die LAG Hunsrück - Die Auswahl der förderwürdigen Vorhaben soll nach der Vorstellung aller Projekte platziert werden.
12. NEU Wegebaumaßnahmen (EL-0404-01)

Unter TOP 5. entfällt der Punkt 5.1.4 heraus, weil Herr Hensen die Bewerbung zurückgezogen hat.

Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung in Keidelheim vom 16.05.2024 gibt es keine. Damit ist das Protokoll genehmigt.

4. Wahl eines neuen Mitglieds der LAG Hunsrück

Yannick Jaeckert ist bei der Zeller Land Tourismus GmbH Ende September 2024 ausgeschieden. Seine Nachfolge hat zum 1. Oktober Anna Lena Struch angetreten, die auch gerne bereit ist, in der LAG Hunsrück mitzuwirken.

Frau Struch stellt sich persönlich vor.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück wählt Frau Anna Lena Struch als Mitglied der LAG. Sie folgt nach auf Yannick Jaeckert und vertritt die Zeller Land Tourismus GmbH, welche der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner angehört.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 6
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 22
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

Damit bleibt die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder bei 31.

Timon Philipp Wetzlar ist ab sofort stellvertretendes Mitglied des Jugendparlaments Simmern-Rheinböllen.

Ausgeschieden aus der LAG sind Silke Dittrich und Klaus Gewehr. Frau Dittrich ist nicht mehr bei der Kreis-handwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück beschäftigt und zur Handwerkskammer Koblenz gewechselt.

Das Amt des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Rhein-Hunsrück-Kreis wurde aufgelöst. Damit ist die Grundlage für eine Mitarbeit in der LAG nicht mehr gegeben.

5. 3. Förderaufruf der LAG Hunsrück

5.1 Vorstellung der eingereichten Vorhaben durch die Antragsteller

Aufgrund eines Anschlusstermines der Vertreter von Waldabenteuer e.V. beginnen diese mit deren Vorhabenvorstellung.

5.1.3. L 10: Inklusionsparcours für körperlich beeinträchtigte und nichtbeeinträchtigte Menschen, Kastellaun (Waldabenteuer e.V.), vorgestellt durch Hans-Werner Weber, Alexander Buß, Herr Shaffer

Der bestehende Kletterwald ist eine der drei Säulen des Angebotes von WaldAbenteuer e.V. Es besteht die Absicht, das erlebnispädagogische Angebot um einen Inklusionsparcours für körperlich beeinträchtigte und nichtbeeinträchtigte Menschen zu erweitern. Der neue Parcours wird aus ca. 17 Stationen bestehen. Hier wird Menschen mit körperlichen Einschränkungen die Möglichkeit geboten, den Kletterwald zu erleben. Menschen ohne körperliche Einschränkungen werden die Erfahrung eines Menschen mit körperlichen Einschränkungen im Kletterwaldkontext machen können. Durch die höhere Betreuungsintensität können auch Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen den Parcours nutzen. Ein solcher Parcours ist in der Region einmalig und wird von vielen Akteuren wie z. B. der Rhein-Mosel-Werkstatt, der Lebenshilfe, der Rehafit GmbH aber auch von Betroffenen aus der Region unterstützt und gewünscht. WaldAbenteuer e.V. ist für die Umsetzung bereits im Austausch bzw. in Kooperation mit Partnern in ganz Deutschland.

Es werden keine Rückfragen gestellt.

5.1.1. L 8: Mountainbikeanlage Büchenbeuren (Ortsgemeinde Büchenbeuren), vorgestellt durch Ortsbürgermeister Guido Scherer sowie mehrere Jugendliche

Im Rahmen eines Dorfmoderationsprozesses haben Kinder und Jugendliche in der Ortsgemeinde Büchenbeuren den Wunsch nach der Aufbesserung des Freizeitangebotes geäußert. Eine Mountainbike-Anlage war besonders gewünscht. Geplant ist eine Anlage mit Pumptrack, Flowtrail, Beginner-Jumpline, Expert-Jumpline, Trick-Jumpline und einem Uphill-Trail. Für verschiedene Altersgruppen und Schwierigkeitsgrade soll etwas dabei sein. Die Anlage ist für Kinder und Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund, aber auch für Touristen. Das Angebot wird ergänzt um Sitzgelegenheiten, Fahrradständer mit Service-Station sowie einem Unterstand und Bäumen als Schattenspender. Da sich die Büchenbeurer Grillhütte in unmittelbarer Nähe befindet, ist hier auch das Parken kein Problem, ebenso die Nutzung einer Toilettenanlage. In die detaillierte Ausgestaltung der neuen Anlage wird die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen einbezogen. Der neue Ort soll das Gemeinschaftsgefühl stärken und die Begeisterung für Outdoor-Aktivitäten fördern.

Herr Homann stellt die Frage, ob dadurch mit erhöhtem Autoverkehr in dem dortigen Bereich zu rechnen ist? Ortsbürgermeister Scherer gibt an, dass es sich um einen asphaltierten Feldweg handelt, den man zur geplanten Mountainbikeanlage fahren muss und die Kinder und Jugendlichen dies mit dem Fahrrad machen werden. Autos könnten aber an der dortigen Grillhütte parken.

Ein Jugendlicher aus dem Kreis der Gäste fragt, ob die Trailstrecken auch ausgeschildert werden? Herr Scherer nimmt dies als gute Idee für in den geplanten Umsetzungsworkshop mit.

Frau Struch/Zeller Land Tourismus verlässt um 17.35 Uhr die Sitzung. Damit reduziert sich die Anzahl der Mitglieder der Wirtschafts- und Sozialpartner auf 9.

5.1.2. L 9: Indoorspielplatz Simmern, vorgestellt durch Robert Ebert, Daniel Görgen und Alexander Schmitz

Robert Ebert, Daniel Görgen und Alexander Schmitz beabsichtigen, mit einem noch zu gründenden Unternehmen einen Indoorspielplatz in Simmern zu eröffnen. Nach Analyse des Marktes als auch aus der eigenen Erfahrung als Väter besteht in der Region ein großer Bedarf nach solch einer Freizeitmöglichkeit. Eltern fahren mit ihren Kindern weite Strecken, um eine solche Freizeiteinrichtung zu erreichen. Das ehemals sehr beliebte „Dschungeldorf“ in Simmern gibt es schon einige Jahre nicht mehr. Man hat sich bewusst für die Realisierung in der Simmerner Innenstadt und nicht auf der „grünen Wiese“ entschieden. Ein leerstehendes ehemaliges Kaufhaus in der Stadt Simmern soll dazu auf längere Zeit angemietet werden. Der Indoorspielplatz besteht aus verschiedenen Bereichen, in denen Kinder zwischen 2 – 12 Jahren sich austoben können. Hier gibt es einen Funpark, Kleinkindbereich, Bumpercars und weitere innovative und digitale Elemente. Teilweise sind die Bereiche auch barrierefrei zugänglich. Insgesamt eine Fläche von 1.500 qm auf zwei Ebenen Wasserspender stellen den Kindern Wasser kostenlos zur Verfügung.

Frau Kaboth stellt die Frage nach einem gastronomischen Angebot? Die Gründer sind dazu aktuell noch in Verhandlungen mit örtlichen Anbietern und wollen hier ein entsprechendes Angebot schaffen.

Herr Gehre fragt nach der geplanten Höhe der Eintrittsgelder? Diese sollen bei 12,50 €/Kind liegen. Nach einer Preisrecherche bei anderen Anbietern ist dies ein Wert im Mittelfeld.

Herr Dr. Schultheiß fragt nach dem Personalbedarf? Hier werden ca. 5 Arbeitsplätze geschaffen.

Herr Schöfflerle bittet um kurze Darstellung der Parkmöglichkeiten. Dazu sind die Unternehmer in Kontakt mit der Stadt Simmern und wollen welche im Umfeld des neuen Indoorspielplatzes erwerben. Auch dies war ein Auswahlkriterium für die Stadt Simmern, da es grundsätzlich im Umfeld genügend Parkmöglichkeiten gibt.

Herr Boos/Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verlässt um 17.40 Uhr die Sitzung. Damit reduziert sich die Anzahl der öffentlichen Teilnehmer auf 5.

6. Gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben

6.1. T 6 : Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen (Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier), vorgestellt durch Ines Unger

Das Projekt knüpft an das sehr positiv verlaufene Vorhaben „FrauenPower – Heldinnen braucht das Land“ im vergangenen Förderzeitraum.

Durch das Vorhaben sollen alle Frauen (darunter auch LandFrauen, junge Frauen etc.) angesprochen werden. Die Angebote sollen frei zugänglich sein. Die Ansprache des Adressatenkreises erfolgt durch Social Media, Mitteilungsblätter der Kreisverbände sowie WhatsApp-Kanäle.

Die Kosten sollen auf folgende Hauptpositionen verteilt werden: Eine Personalstelle mit ca. 117.000 Euro exkl. indirekte Kosten, 76.000 Euro für Schulungsmaßnahmen, 3.000 Euro für Informationsveranstaltungen und 6.000 Euro für Weiterbildungsmaterial sowie externe Dienstleister.

Es sollen zu Beginn der Umsetzungsphase Veranstaltungen mit den LAG stattfinden. Nach den Erfahrungen des letzten Vorhabens, entstand dadurch ein sehr guter und nachhaltiger Austausch zwischen den LAG und LandFrauen.

Es werden keine Rückfragen gestellt.

6.2. T 7: Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP (LAG Raiffeisenregion), vorgestellt durch Achim Kistner

Da die demokratischen Strukturen in Deutschland zusehends unter Druck geraten durch Polarisierung, Provokation und mehr oder weniger offen extremistische Gruppierungen, gilt es, diesen Tendenzen nicht nur in der Politik, sondern auch in der Zivilgesellschaft entgegenzutreten. Diesen Tendenzen soll in Rheinland-Pfalz entgegengewirkt werden. Deshalb haben sich mehrere Regionalmanager*innen und die ADD zusammengetan, um ein über viele LEADER-Regionen hinweg angelegtes Vorhaben auf den Weg zu bringen, welches gezielt demokratiefördernde Projekte unterstützen soll.

Über einen Zeitraum von drei Jahren sollen jährlich bis zu 80.000 € bereitgestellt zur Bezuschussung von Einzelprojekten, die nach einem vorausgehenden Förderaufruf eingereicht werden und von einem Komitee aus Vertretern der LAGn ausgewählt werden. Ebenso Bestandteil ist ein jährliches Vernetzungstreffen. Die LAG Raiffeisenregion wird die Federführung in der erforderlichen Kooperation übernehmen.

Nach einer kurzen Rückmeldung von Herrn Metzen wird beschlossen, im Beschluss die Aufnahme „extremistischer Richtungen“ anzupassen.

7. Förderaufruf FLLE 2.0

7.1. F 4: Rhein-Hunsrück-Arena (JFV Rhein-Hunsrück e.V.), vorgestellt durch Jörg Jakobs

Der JFV Rhein-Hunsrück plant den Bau einer 30 x 20 m Freilufthalle als Multifunktionsarena mit integrierten Tools zur Entwicklung und Förderung von Bewegung jeder Art. Die Arena soll in Kastellaun entstehen. Die Buchungen und Bedienungen erfolgen digital und „smart“ per App. Diese steuert z. B. Licht und Anzeigetafeln, öffnet und schließt die Halle. In die Arena ist ein für Blindenfußball gesteuertes akustisches System sowie ein für ein höchst innovatives Wahrnehmungstraining vorbereitetes optisches Spielsteuerungssystem integriert, das so derzeit einzigartig ist. Das Hallenkonzept ist kostengünstig in Anschaffung und Betrieb, energieeffizient und wartungsarm und barrierefrei. Die Halle ist nutzbar für

Vereine und Sportler aber auch für Events wie z. B. Kindergeburtstage, Fußballschulen, Ferien-Camps usw. Darüber hinaus sind bereits Kooperationen mit sozialen Einrichtungen geplant, um inklusive Spielformen für Menschen mit Beeinträchtigungen zu integrieren, ebenso soll die Halle eine Plattform für eine heimatnahe Talentförderung werden.

Sandra Zilles fragt, ob es Änderungen an der geplanten Freilufthalle gibt gegenüber den früheren Anträgen? Herr Jakobs verneint dies und erläutert, dass dies in der gezeigten Animation so wirkt.

Herr Schöffelerle fragt nach der Höhe des Eintrittsgeldes? Dieses wird bei 15 € pro 0,5 Stunde liegen bei bis zu 10 oder 15 Teilnehmern.

Herr Schreiner bittet um Einschätzung der verfügbaren Buchungszeiträume, da alleine der Bedarf des JFV Rhein-Hunsrück sicherlich nicht unerheblich ist. Hierzu verweist Herr Jakobs auf weitere vorhandene Sportplätze des JFV, die durch die Teams des Vereins auch weiterhin genutzt werden. Die geplante Halle soll Raum für alle bieten für unterschiedlichste Sportmöglichkeiten.

Frau Lay bittet nochmals um Erläuterung der geplanten digitalen Zugangs- und Buchungsmöglichkeiten. Herr Jakobs verweist auf den Einsatz einer digitalen App, über die dies sichtbar und möglich sein wird. Diese erkennt auch ein unerlaubtes Betreten der Arena und soll dann die Sicherheitssysteme (Licht,

Um 18.30 Uhr verabschiedet die Vorsitzende alle Gäste. Dann folgt eine kurze Pause.

Die ausgefüllten Formulare „Interessenskonflikt“ werden von der Geschäftsstelle eingesammelt.

8. Vorhabenauswahl durch die LAG Hunsrück

8.1. Vorhabenauswahl durch die LAG Hunsrück

Am 04. November hat sich das Vorbewertungsteam in der Geschäftsstelle der LAG getroffen und Bewertungsvorschläge erarbeitet. Dabei waren anwesend: Sandra Zilles (Vorsitzende), Christiane Lay (Landfrauenverband Rhein-Hunsrück), Gabriele Kothe (Frauenforum Rhein-Hunsrück) und Julia Kaboth (Kreisverwaltung Cochem-Zell). Ebenso Achim Kistner, Kornelia Retterath und Barbara Beicht von der Geschäftsstelle.

Im 3. Förderaufruf standen **580.000 Euro** zur Verfügung, davon **90.000 Euro** an Landesmitteln.

Fristgerecht eingereicht wurden vier Steckbriefe. Das Vorhaben der Hensen-Beratung wurde am 08.11.2024 zurückgezogen und soll ggf. in einem folgenden Aufruf nochmals in veränderter Form vorgelegt werden.

Die Bewertung der Vorbewertungsrunde wird den Mitgliedern durch die Vorsitzende vorgestellt, ebenso die Verteilung der finanziellen Mittel.

Die Vorsitzende bietet hier die Möglichkeit, dies nun zu hinterfragen.

Es folgen weitere Rückfragen der LAG-Mitglieder zu den vorgestellten Projekten: Herr Braßel bittet um Aufklärung, warum für die Ortsgemeinde Büchenbeuren keine Landesmittel vorgesehen sind. Achim Kistner erläutert, dass nur für private Vorhaben nationale Kofinanzierungsmittel aufgebracht werden müssen. In der Regel erhalten öffentliche Projekte nur ELER-Mittel.

Herr Hehner hinterfragt die Wirtschaftlichkeit es „Indoorspielplatzes“? Hier erläutert Herr Kistner, dass bei Antragstellung eine entsprechende gegengezeichnete „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ vorgelegt werden muss.

Herr Braßel möchte gerne wissen, welche Form der Projektträger WaldAbenteuer e.V. ist? Es handelt sich um einen gemeinnützigen Träger.

Frau Bohn verweist auf ihren Interessenskonflikt beim Vorhaben „Inklusionsparcours“, sie wird auch nicht mit abstimmen. Als Leiterin der Lebenshilfe befürwortet sie jedoch dieses Projekt, da der Parcours Menschen mit Behinderungen einmalige Erlebnisse bieten kann, die in der Region sonst nirgends erfahrbar sind.

Es beginnt die Beschlussfassung der Vorhaben.

L 8: Mountainbikeanlage Büchenbeuren (Ortsgemeinde Büchenbeuren)

Die fachlichen Stellungnahmen des MWVLW und der Hunsrück-Touristik befürworten das Vorhaben. Das Ministerium bittet zu prüfen, ob eine Integration in die „Bike-Region“ möglich ist und ob Konkurrenz zu privaten Betreibern von Anlagen besteht. Zudem wird die Kooperation mit der Kirchberger Tourist-Information empfohlen. Auf alle Punkte sind Orts- und Verbandsgemeinde bereits eingegangen.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Mountainbikeanlage Büchenbeuren“ (Ortsgemeinde Büchenbeuren) für eine Förderung im Rahmen des 3. Förderaufrufs aus. Es wird mit 28 Punkten bewertet und erreicht damit die erforderliche Mindestpunktzahl für eine Standard-Förderung. Bei einem Zuwendungssatz von 60 % ergibt sich eine Zuwendung von 172.263,92 €, welche aus ELER-Mitteln aus dem Plafond der LAG Hunsrück entnommen wird.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 21
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

L 10: Inklusionsparcours für körperlich beeinträchtigte und nichtbeeinträchtigte Menschen, Kastellaun (Waldabenteuer e.V.)

Das MWVLW befürwortet eine Förderung und gibt Hinweise. Es bittet zu prüfen, ob das Vorhaben nach den Leitlinien von „Tourismus für Alle“ gemäß den Kriterien für das Kennzeichnungssystem des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) ausgerichtet werden und nach Fertigstellung entsprechend zertifiziert werden kann. Empfohlen wird eine Kooperation mit der Tourist-Information Kastellaun sowie der Hunsrück-Touristik GmbH hinsichtlich der Vermarktung in diversen Online Portalen und der Teilnahme am Buchungssystem „Deskline@“ mit gleichzeitiger Darstellung im Tourenplaner Rheinland-Pfalz.

Der Fachbereich Soziale Hilfen in besonderen Notlagen – Regionale Teilhabeplanung/Sozialplanung der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises begrüßt dieses Projekt ausdrücklich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bisher kein vergleichbares inklusives Angebot im Landkreis besteht.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Inklusionsparcours für körperlich beeinträchtigte und nichtbeeinträchtigte Menschen, Kastellaun“ (Waldabenteuer e.V.) für eine Förderung im Rahmen des 3. Förderaufrufs aus. Es wird mit 36 Punkten bewertet und erreicht damit die erforderliche Mindestpunktzahl für eine Premium-Förderung. Bei einem Zuwendungssatz von 80 % ergibt sich eine

Zuwendung von 200.000 € (Obergrenze der LAG), welche aus 160.000,00 € ELER-Mitteln sowie 40.000,00 € Landesmitteln aus dem Plafond der LAG Hunsrück entnommen wird.

Interessenskonflikte: Annika Bohn

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 8
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 20
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

L 9: Indoor-Spielplatz Simmern (Robert Ebert, Daniel Görgen, Alexander Schmitz)

Auch dieses Vorhaben wird seitens des MWVLW und der Hunsrück-Touristik begrüßt. Weitere Hinweise werden von dort nicht gegeben.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Indoor-Spielplatz Simmern“ (Robert Ebert, Daniel Görgen, Alexander Schmitz) für eine Förderung im Rahmen des 3. Förderaufrufs aus. Es wird mit 22 Punkten bewertet und erreicht damit die erforderliche Mindestpunktzahl für eine Standard-Förderung. Bei einem Zuwendungssatz von 40 % ergibt sich eine rechnerische Zuwendung von 255.622,80 €. Diese überschreiten die Obergrenze von 200.000 €. Zudem stehen für das im Ranking drittplatzierte Vorhaben nur noch ELER-Restmittel in Höhe von 157.736,08 € zur Verfügung, die mit 20 % Landesmittel (39.434,02 €) kofinanziert werden.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 21
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

Die Mittelverteilung der Vorhaben im 3. Aufruf sind der Anlage zu entnehmen.

Gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben

T 6: Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen (Verein zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier)

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens „FrauenPower – Heldinnen braucht das Land“ in Kooperation von 13 LEADER-Regionen soll ein neues Projekt daran anschließen. Erneut besteht die Absicht, in der gleichen räumlichen Ausdehnung mit und für Frauen auf dem Land Projektarbeit zu leisten.

In der Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses am 30.10.2024 wurde einstimmig beschlossen, dass die erforderlichen ELER-Mittel aus der Landesreserve entnommen werden. Diese wurden der LAG Hunsrück bereits per Schreiben der ELER-Verwaltungsbehörde in den Plafond der LAG Hunsrück übertragen.

Da der Interventionsatz bei 80 % der öffentlichen Mittel liegt, müssen von der angestrebten Förderung von 80 % als nationale Kofinanzierung 20 % durch die LAGn bereitgestellt werden.

Die Geschäftsstelle empfiehlt, die Mittel in Höhe von 2.939,57 € aus dem Plafond an Landesmitteln zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle hat zudem einen Kooperationsvertrag entworfen, in welchem die Regelungen zur Zusammenarbeit für dieses Projekt definiert, die Verantwortlichkeiten benannt und die finanziellen Anteile festgelegt werden.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt für das Vorhaben „Engagiert & Stark: Frauen in ländlichen Räumen - Wachstum durch Gemeinschaft: Frauen stärken ihre Rolle in ehrenamtlichen Strukturen“ des Vereins zur Förderung der LandFrauenarbeit in räumlichen Bereich der ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier e.V.

- **die Übernahme der Federführung innerhalb der Kooperation**
- **den Abschluss des Kooperationsvertrages der Lokalen Aktionsgruppen Hunsrück, Bitburg-Prüm, Erbeskopf, Lahn-Taunus, Mosel, Moselfranken, Osteifel-Ahr, Raiffeisen-Region, Rhein-Ahr, Soonwald-Nahe, Vulkaneifel, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Westerwald**
- **die Auswahl als Premium-Vorhaben mit erreichten 39 Punkten mit einem Zuwendungssatz von 80 % bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 238 840,00 €**
- **die Beantragung der Bereitstellung von Mitteln aus der Landesreserve in Höhe von 80 % der Gesamtzuwendung**
- **die Bereitstellung von Landesmitteln aus dem Plafond der LAG Hunsrück in Höhe von 2.939,57 €.**

Interessenskonflikte: Christiane Lay

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 5**
- **WiSo-Partner: 9**
- **Zivilgesellschaft: 6**

Abstimmungsergebnis:

- **ja: 20**
- **nein: 0**
- **Enthaltung: 0**

T 7: Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP (LAG Raiffeisenregion)

Für das Projekt werden Mittel aus der Landesreserve entnommen, keine eigenen Mittel aus den LAG-eigenen Plafonds.

Herr Metzen bemängelt, dass der Fokus zu stark auf die Betonung rechtsextremer Tendenzen gelegt wird und bittet um Klarstellung, dass jeglichem Extremismus entgegengewirkt werden soll.

Beschlussfassung:

Die LAG Hunsrück beschließt für das Vorhaben „Zusammenhalt durch Partizipation - Förderung von Projekten für demokratisches Handeln und gegen Extremismus in ländlichen Regionen von RLP“ der LAG Raiffeisenregion

- **den Abschluss des Kooperationsvertrages**
- **die Auswahl des Vorhabens für eine Förderung unter Anerkennung der Auswahlkriterien sowie des Zuwendungssatzes der federführenden LAG Raiffeisenregion für dieses Vorhaben**

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 5**
- **WiSo-Partner: 9**
- **Zivilgesellschaft: 7**

Abstimmungsergebnis:

- **ja: 19**
- **nein: 2**
- **Enthaltung: 0**

Förderaufruf FLE 2.0**F 4: Rhein-Hunsrück-Arena (JFV Rhein-Hunsrück e.V.)**

Das Vorhaben war bereits vor einigen Jahren erstmals innerhalb eines Förderaufrufes der LAG vorgestellt und für eine Förderung ausgewählt worden. Es kam indes nicht zur Umsetzung. Nun wird es im landesweiten Aufruf **FLE 2.0** erneut eingereicht mit verändertem Inhalt und höheren Ausgaben. Da im Aufruf, der zunächst 10 Mio. € umfasste, nicht mehr viel Geld übrig ist, ist in jedem Fall Eile geboten, da der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der ADD über die Reihenfolge der Berücksichtigung für eine Bezuschussung entscheidet. Laut Aussage der ADD sind mittlerweile rund 8 Mio. € an Mitteln gebunden

Die Bewertung hat nach den landesweit einheitlichen Auswahlkriterien zu erfolgen. Hierfür wird ein Punktvorschlag präsentiert. Die Mindestpunktzahl beträgt hier 54 Punkte, das Projekt wurde mit 66 Punkten vorbewertet.

Bei einem Zuwendungssatz von 40 % für private Antragsteller ergibt sich eine Zuwendung von 300.000 €. Im Fall eines privaten Antragstellers müssen 20 % der Gesamtzuwendung national öffentlich kofinanziert werden. Das bedeutet, dass die LAG aus ihrem Plafond 60.000 € bereitstellen müsste. Dies hätte Einfluss auf die noch zur Verfügung stehenden Restmittel für weitere Aufrufe. Sollte das Projekt nicht umgesetzt werden, fließen die Mittel zurück.

Finn Mähringer fragt, wie sich mit den Kofinanzierungsmitteln verhält, falls im entsprechenden Fördertopf die benötigten 300.000 € nicht mehr vorhanden sind, die aus dem Plafond der LAG entnommen werden? Herr Kistner verweist auf eine entsprechende anteilige Anpassung der Kofinanzierungsmittel. Sollte das Projekt dann scheitern und nicht umgesetzt werden, fließen die Mittel zurück.

Herr Beger fragt nach der Begrenzung der maximalen Zuwendung – diese liegt bei der Förderung „IdZ Innenstädte der Zukunft“ bei 500.000 €, allerdings begrenzt die De-minimis-Regelung die Zuwendung auf 300.000 €.

Sabine Bonn stellt die Rückfrage, weshalb dieses Projekt in der Förderart der „IdZ Innenstädte der Zukunft“ eingereicht werden kann? Sandra Zilles bestätigt die zentrale Lage mitten in Kastellaun.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück wählt das Vorhaben „Rhein-Hunsrück-Arena“ des JFV Rhein-Hunsrück e.V. für eine Förderung nach FLLE 2.0 / „Innenstädte der Zukunft“ aus. Es wird eine Bewertung mit 66 Punkten (nach den Auswahlkriterien des Landes) beschlossen. Der Zuwendungssatz liegt bei 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Diese betragen 750.000,00 €. Die LAG macht sich die Kriterien des Landes für Vorhaben im Bereich FLLE 2.0 zu eigen und befürwortet, dass die ADD nach eigenem Ermessen ELER-Mittel aus der Landesreserve verwenden kann. Der Mittelplafond der LAG Hunsrück bleibt davon unberührt. Die Förderung beträgt 300.000,00 € (De-minimis-Förderung). Die LAG stellt bis zu 60.000 € an Landesmitteln aus ihrem Plafond bereit.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 21
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

Am 18.11.2024 informiert Herr Jakobs, dass die Stadt Kastellaun nicht bereit ist, die Vereinbarung mit dem JFV für das in Frage kommende Grundstück, welche bis 31.12.2024 läuft, nochmals bis ins Jahr 2025 zu verlängern.

9. Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse

Herr Kistner informiert über den Ausgang der getätigten Umlaufbeschlüsse:

9.1. 02.05.2024 – 12.06.2024: Wegebau Biebern (4), Reich, Bubach (2)

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

9.2. 26.06.2024 – 11.07.2024: Wegebau Gondershausen

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

9.3. 12.08.2024 – 27.08.2024: Wegebau Schwarzerden, Kellenbach, Hahnenbach

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

9.4. 10.09.2024 – 25.09.2024: Wegebau Kludenbach

Zustimmung: 15 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Dr. Norbert Weißmann (nicht anwesend) hatte sich gegen das Projekt „Wegebau Kludenbach“ ausgesprochen, weil er die Belange der Retention von Niederschlagswasser nicht ausreichend berücksichtigt sieht. Den Hinweis hat die Geschäftsstelle an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergegeben, die diesen Hinweis aufgenommen hat. Dr. Weißmann weist darauf hin, dass bei Starkregen an dem vorgeschlagenen Stauwerk erodierter Ackerboden aufgefangen, und später wieder auf die Äcker zurück verbracht werden kann. Er schlägt vor, dass, falls noch nicht in den Standardabläufen vorgesehen, grundsätzlich in der

Planungsphase von allen Wegebaumaßnahmen in der Hunsrück-Nahe-Region geprüft wird, ob zusätzliche Wasserrückhaltemaßnahmen sinnvoll sind.

Er lieferte zudem eine Vielzahl von Beispielen, wie Wegebaumaßnahmen so durchgeführt und ergänzt werden können, dass eine deutlich stärkere Wasserrückhaltung gewährleistet wird, ohne die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen einzuschränken.

Herr Beger, Dienstleistungszentrum ländlicher Raum und beratendes Mitglied bei der LAG Hunsrück, verweist hier auf Unterschiede in der Förderung. Bei dieser Antragsstellung bei der LAG Hunsrück handelt es sich um die Erneuerung oder Ertüchtigung von Wegen, die nach ca. 30 bis 50 Jahren nötig sind. Ziel dieser Förderart ist es nicht, Wasser zurückzuhalten. Dazu muss die Untere Wasserbehörde beteiligt werden und eine andere Art der Förderung in Anspruch genommen werden.

Herr Dr. Schultheiß verweist auf die einzelfallabhängige Prüfung der entsprechenden Förderart.

Herr Kistner informiert außerdem, dass die nötigen Mittel nicht aus dem LAG-Plafond entnommen werden.

10. 4. Förderaufruf der LAG Hunsrück

Herr Kistner berichtet den Anwesenden, dass die Förderaufrufe der LAG halbjährlich erfolgen dürfen und dabei auf jeweils eine Jahresscheibe an Mitteln aus dem indikativen Finanzplan zurückgegriffen werden kann. Im 4. Aufruf können Mittel für 2027 aufgerufen werden zuzüglich der Reste bzw. Rückflüsse aus den vorangegangenen Aufrufen.

Die Geschäftsstelle hat die entsprechenden Summen berechnet und bittet um Beschlussfassung durch die Mitglieder.

Katja Hilt regt an, das Fristende für die Einreichung auf den 30.03.2025 zu setzen.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt den 4. Förderaufruf im Förderzeitraum 2023 bis 2027 mit den folgenden Parametern.

<i>Datum des Aufrufes:</i>	<i>18.11.2024</i>
<i>Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen</i>	<i>31.03.2025</i>
<i>Datum der Projektauswahl durch die LAG Hunsrück</i>	<i>ca. Mai 2025</i>
<i>In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Mittelbudget</i>	<i>327.000,00 €* </i>
- davon: Mittel des europäischen ELER-Fonds	265.000,00 €
- davon: Mittel des Landes Rheinland-Pfalz	62.000,00 €*

Die Mittelverfügbarkeit steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz.

Sofern bis vier Wochen vor dem Fristende die 60.000 € Landesmittel aus dem Vorhaben „Rhein-Hunsrück-Arena“ frei werden, werden davon 40.000 € dem Förderaufruf zugeschlagen.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- Öffentliche Verwaltung: 5***
- WiSo-Partner: 9***
- Zivilgesellschaft: 7***

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** **21**
- **nein:** **0**
- **Enthaltung:** **0**

*) Nach dem Scheitern des Vorhabens „Rhein-Hunsrück-Arena“ (s. TOP 8) werden die dafür vorgesehenen 60.000 € Landesmittel wieder frei. Der 4. Förderaufruf wird entsprechend um 40.000 € Landesmittel aufgestockt.

11. Ehrenamtliche Bürgerprojekte**11.1. Auswahlkriterien ab 2025**

Herr Kistner informiert die Anwesenden, dass die ADD der LAG vorgegeben hat, spätestens ab 2026 Auswahlkriterien für die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ aufzustellen. Diesem möchte die Geschäftsstelle nun nachkommen. Ein Entwurf für mögliche Kriterien wurde erstellt, der sich aus den Zielen der LILE herleitet und an den Kriterien und Punkten für Vorhaben in den LAG-Aufrufen orientiert.

Dabei wurde vereinfacht und zusammengefasst. Die Beteiligung von Jugendlichen soll **dreifach** statt zweifach gewichtet werden, um gerade Kleinstprojekte junger Menschen, auch solche, die sich aus dem Jugend-Projekt entwickeln, in die Umsetzung bringen zu können.

Insgesamt können 34 Punkte erreicht werden. Für eine Förderung können nur solche Projekte ausgewählt werden, die bei den horizontalen Zielen mindestens 1 Punkt erzielen und eine Mindestgesamtpunktzahl von 12.

Herr Kistner legt den Vorschlag vor und berichtet, dass im Vorbewertungsteam der Vorschlag diskutiert und finalisiert wurde. Frau Zilles spricht die Empfehlung aus, dass man diesen Vorschlag im kommenden Jahr zunächst anwenden sollte und dann ggf. dieser im kommenden Jahr angepasst werden könnte.

Sabine Bonn fragt nach den evtl. Auswirkungen auf die Antragstellung? Werden diese – bei Orientierung an den neuen Kriterien – umfangreicher werden? Die Vorsitzende kann dies nicht ausschließen, hofft aber, dass die LAG weiterhin eine qualitative Bewertung vornehmen kann.

Herr Dr. Schultheiß erwähnt, dass aus seiner Erfahrung mit Förderanträgen und Auswahlkriterien damit zu rechnen ist, dass die Antragsteller*innen versuchen werden, die Auswahlkriterien verbal zu bedienen.

Benedikt Schöfflerle bittet eindringlich um Rückmeldung an die entsprechende Stelle, das aus seiner Sicht durch das Auflegen von Kriterien – gerade was Projektanträge Jugendlicher angeht – der Zugang zu einer niedrigschwelligen Förderart zukünftig erschwert wird und Bürokratie auf- statt abgebaut wird.

Die Vorsitzende kommentiert dies ebenso als eine bedauerliche Entwicklung, dass Hürden immer höher werden. Früher konnten viel mehr kleine Projekte mit LEADER gefördert werden, heute lohnt sich diese Mühe nicht und nur große Projekte werden vorgelegt.

Achim Kistner kann diese Diskussion mit seinen Erfahrungen auf Ebene der „BAG LAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen in Deutschland)“ untermauern. Früher wurde auf die Schwarmintelligenz der LAG gesetzt, um über Projektanträge zu entscheiden. Heute sind schriftliche Begründungen für die vergebenen Bewertungspunkte bei der Antragstellung bei der ADD vorzulegen. Das erschwert die Arbeit. Die Verantwortung für die steigenden bürokratischen Anforderungen ist aber nicht bei den handelnden Personen in der ADD zu suchen.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beschließt die Auswahlkriterien für Ehrenamtliche Bürgerprojekte ab 2025 in der vorliegenden Form. Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung:*** 5
- ***WiSo-Partner:*** 9
- ***Zivilgesellschaft:*** 7

Abstimmungsergebnis:

- ***ja:*** 21
- ***nein:*** 0
- ***Enthaltung:*** 0

11.2. Förderaufruf 2025 (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung)

Die Landesmittel von 30.000 € stehen lt. Herrn Kistner grundsätzlich zur Verfügung. Die endgültige Freigabe ist jedoch die Voraussetzung für die Antragstellung durch die LAG und die Veröffentlichung eines Förderaufrufes.

Die Geschäftsstelle empfiehlt daher, einen Beschluss zu fassen, um nach dem Startschuss durch das Land möglichst rasch den Förderantrag stellen und den Aufruf starten zu können unter Verwendung der neuen spezifischen Auswahlkriterien.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück beabsichtigt, auch im Jahr 2025 die Fördermaßnahme der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ anzubieten. Gefördert werden können Anliegen von gemeinnützigen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie von Gruppen nicht organisierter Menschen. Ausgeschlossen sind wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeiten von Unternehmen. Auch Veranstaltungen und Einzelprojekte von parteipolitischen Initiativen können nicht unterstützt werden. Förderfähig sind Veranstaltungen und Einzelprojekte in den Themenbereichen Umwelt, Kultur, Soziales, Sport, Integration, Inklusion und internationale Kooperation.

Die Auswahl förderwürdiger Kleinstprojekte wird durch die LAG anhand eigener Auswahlkriterien vorgenommen. Es können Fehlbedarfe von bis zu 2.000 € je Einzelprojekt finanziert werden. Die Untergrenze für eine Förderung liegt bei 500 €.

Zur Umsetzung der „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ soll ein Zuwendungsantrag beim Land eingereicht werden, um 2025 bis zu 30.000 € an Landesmitteln für Kleinstprojekte zur Verfügung stellen zu können, sobald die Möglichkeit dazu besteht.

Die Geschäftsstelle wird mit der Veröffentlichung eines Förderaufrufs einschließlich der Setzung geeigneter Fristen beauftragt.

Die Entscheidung der LAG über die Auswahl der Einzelprojekte soll bis sechs Wochen nach Fristende erfolgen. Das Projektbewertungsteam wird einen Vorschlag für die Auswahl erstellen.

Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die erforderlichen Unterlagen, wie etwa die Muster-Zielvereinbarung, zu erstellen.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 21
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

12. Wegebaumaßnahmen (EL-0404-01)

Im Vorfeld zur Beschlussfassung erwähnt Herr Beger/DLR, dass er die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun gebeten hatte, die Anträge für die anstehende LAG-Sitzung vorzulegen.

12.1. W14 Wegebau Bell/Krastel-Weg 1 (0,38 km – Kosten 304.000,00 €)

Beschlussfassung

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Ortsgemeinde Bell „Ausbau Wirtschaftsweg Bell/Krastel Weg 1“ der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 21
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

12.2. W15 Wegebau Bell/Krastel-Weg 2 (1,78 km – Kosten 661.000,00 €)

Beschlussfassung

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Ortsgemeinde Bell „Ausbau Wirtschaftsweg Bell/Krastel Weg 2“ der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 21
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

12.3. W16 Wegebau Bell/Völkenroth (0,4 km – 325.000,00 €)

Beschlussfassung

Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Ortsgemeinde Bell „Ausbau Wirtschaftsweg Bell/Völkenroth“ der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 21
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

Achim Kistner informiert die Anwesenden, dass die Geschäftsstelle keine Rückläufe erhält, ob die beantragten Wegebaumaßnahmen gefördert werden oder nicht. Er wird dies nachfragen.

Herr Beger, DLR, kann hier nur von seinem Kenntnisstand berichten, dass im Allgemeinen dieser Förderaufruf immer überbucht ist. Auf Nachfrage zu der Kostenhöhe klärt er auf, dass diese von Planungsbüros kalkuliert werden. Die anfallenden Kosten für die Arbeit der Planungsbüros sind auf jeden Fall von den Antragstellern zu tragen, unabhängig von einer Förderung.

13. Regionalbudget: Förderaufruf 2025 (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung)

Herr Kistner berichtet, dass bei der Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses am 30.10.2024 das MWVLW mitgeteilt hat, dass entschieden wurde, in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 1,2 Mio. € für das „Regionalbudget“ bereitzustellen. Die dann für die teilnehmenden LAGn zur Verfügung stehenden Summen ergeben sich aus der Zahl der LAGn, die das „Regionalbudget“ in ihren Regionen umsetzen.

Es wird seitens der Geschäftsstelle empfohlen, bereits einen Beschluss zu fassen, der die Beantragung der Förderung in maximaler Höhe und die Veröffentlichung des Aufrufes unter Beibehaltung der Kriterien des Vorjahres zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorsieht.

Hierzu wurden keine Rückfragen gestellt.

Beschlussfassung

Die LAG Hunsrück möchte auch im Jahr 2025 die Förderart der „Regionalbudgets“ anbieten. Gefördert werden können Kleinprojekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von maximal 20.000 € netto. Es gelten die Inhalte und Vorgaben der LILE.

Die Auswahl förderwürdiger Kleinprojekte wird durch die LAG anhand der Auswahlkriterien für LEADER-Vorhaben vorgenommen, wobei jedoch die Mindestpunktzahlen für eine Förderung bei 15 und für eine Premiumförderung bei 32 Punkten angesetzt werden. Es gelten die Zuwendungssätze der LILE für LEADER-Vorhaben.

Zur Umsetzung des Regionalbudgets soll ein entsprechender Zuwendungsantrag beim Land eingereicht werden, sobald die Möglichkeit dazu besteht. Es soll der maximal mögliche Betrag beantragt werden. Der Eigenanteil der LAG in Höhe von 10 % soll aus den dafür zugesagten kommunalen Mitteln stammen.

Die Geschäftsstelle wird mit der Veröffentlichung eines Förderaufrufs einschließlich der Setzung geeigneter Fristen nach eigenem Ermessen beauftragt.

Die Entscheidung der LAG über die Auswahl der Einzelprojekte soll bis sechs Wochen nach Fristende erfolgen. Das Projektbewertungsteam wird einen Vorschlag für die Auswahl erstellen.

Etwaige Änderungen durch die Bewilligungs- oder Verwaltungsbehörde werden entsprechend berücksichtigt.

Interessenskonflikte: --

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung:** 5
- **WiSo-Partner:** 9
- **Zivilgesellschaft:** 7

Abstimmungsergebnis:

- **ja:** 21
- **nein:** 0
- **Enthaltung:** 0

14. Informationen zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes; Ausblick

Aktuell werden die ersten Weichenstellungen für den kommenden Förderzeitraum vorbereitet. Da möglicherweise größere Veränderungen bis hin zum Wegfall der Strukturfonds und der Schaffung eines großen Gesamtfonds diskutiert werden, kann es auch sein, dass es erneut zur Verlängerung der Förderperiode kommt.

Die BAG LAG, bei der Achim Kistner im Vorstand mitwirkt, hat in einem Positionspapier gefordert ein eigenes Programm für Ländliche Entwicklung und LEADER außerhalb des ELER aufzulegen, wie es bereits 2000 bis 2006 als „LEADER +“ praktiziert worden ist. Dies würde zum Wegfall ELER-spezifischer Regelungen führen und könnte LEADER wieder zu seiner Grundidee und weniger Bürokratie hinführen. Die Meinungen der Netzwerke in den Mitgliedsstaaten und innerhalb des ELARD gehen weit auseinander.

Von einigen, teils erfahrenen Personen auf unterschiedlichen Ebenen wird dann jedoch befürchtet, dass eine ausreichende Mittelausstattung kaum zustande käme und dann sogar LEADER insgesamt in Frage stehen würde.

Am 6. Dezember werden in Berlin auf Einladung des Deutschen Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes und der BAG LAG, unterstützt durch die DVS Expert*innen aus verschiedenen Institutionen diskutieren, wie die Förderung der ländlichen Entwicklung nach 2027 aussehen sollte. Herr Kistner wird als BAG LAG-Vorstandsmitglied teilnehmen.

Die LAG-Mitglieder werden über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

Sandra Zilles setzt hier auf die Hoffnung der Weiterführung des LEADER-Ansatzes und Unterstützung schöne Projekte in der Region.

15. Aussprachen, Verschiedenes

Claudia Jörg, Katholische Jugend im Hunsrück, berichtet den Anwesenden aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Hunsrück-Kreises. Das allen bekannte „Treffmobil“ soll Ende des Jahres eingestellt werden. Der Träger – evangelischer Kirchenkreis, 1,5 Stellenanteil – hat keine finanziellen Mittel, um dies fortzuführen. Durch Corona sind der Bedarf und Einsatz eingebrochen und seitdem ist auch eine Fortführung schwierig geworden. Auf Kirchenseite gibt es keine weitere Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung. Frau Jörgs Anliegen ist es, weitere mögliche Geldquellen zu suchen. Ihr Vorschlag wäre, die Jugendarbeit bei den Verbandsgemeinden zusammenzuführen – siehe auch das Beispiel Traben-Trarbach.

Benedikt Schöffeler äußert sein Unverständnis, dass der Staat Steuergelder von allen nicht genügend für eine Beteiligungspolitik Jugendlicher verwendet und man hier andere Finanzträger suchen muss.

Annika Bohn gibt den Hinweis, dass es bereits Interesse von Trägern für die Fortführung dieser Arbeit gibt.

16. Schlussworte der Vorsitzenden

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Mitarbeit und Auswahl der schönen Projekte und hofft auf deren Umsetzung. Sie beendet die Sitzung mit besten Wünschen zum Jahresende.

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden um 19:45 Uhr geschlossen.

Simmern, den 3. Dezember 2024



(Sandra Zilles)
Vorsitzende



(Achim Kistner)
Geschäftsführer